

Motion

Eingereicht: 22.01.2012

Erheblich erklärt:

Erledigt:

Aufforderung zur Standesinitiative:

Keine Umsetzung des revidierten Gewässerschutzgesetzes

Landwirtschaft und Gewässerschutz werden oftmals als Gegensätze dargestellt, beispielsweise in den umwelt news 01/11 des kantonalen Amtes für Umweltschutz. Dabei ist die Landwirtschaft auf einen funktionierenden Wasserhaushalt und qualitativ einwandfreies Wasser wie kein anderer Wirtschaftszweig angewiesen. Es ist jedoch klarzustellen, dass es Landwirtschaft ohne Emissionen nicht gibt. Ebenso muss darauf hingewiesen werden, dass sich die Wasserqualität der Schweizer Seen und Flüsse in den vergangenen Jahrzehnten deutlich verbessert hat (BAFU 13.07.2011). Weiter ist störend, dass der Wasserbau gegen den Gewässerschutz ausgespielt wird. Die Verbauung von Gewässern ist auch heute noch zwingend erforderlich für den Personen- und Objektschutz.

Die im 2006 eingereichte Volksinitiative „Lebendiges Wasser“ wurde aufgrund des von den eidg. Räten im 2009 angenommenen Gegenvorschlages zurückgezogen. Das revidierte Gewässerschutzgesetz (GSchG) ist am 1.1.2011 und die revidierte Gewässerschutzverordnung (GSchV) am 1.6.2011 in Kraft getreten. Die SVP wehrte sich als einzige Bundeshausfraktion gegen diese kaum abschätzbaren Gesetzesänderungen, unterlag jedoch im Nationalrat mit 63:126 Stimmen. Was nun aber die Kantone zur Umsetzung präsentiert bekommen, ist schlicht inakzeptabel und nicht umsetzbar. Die zwischenzeitlich bekannt gewordenen Zahlen – auch aufgrund des Postulats P7/11 vom 12.09.2011 – für den Kanton Schwyz lauten: 900 ha müssten als zusätzlicher Gewässerraum ausgeschieden werden, davon ca. 100 ha Fruchtfolgefleichen. Dass die betroffenen Landwirtschaftsbetriebe nach der Ausscheidung allenfalls in den Genuss von Ökobeiträgen kommen, ist kein Trost, sondern ein Zwang. Betroffen ist aber auch die Bauzone. Gänzlich unklar bleibt, was die Folgen der Revitalisierung wären, welche Kosten dadurch entstehen und vor allem wer diese tragen soll. Mit der Umsetzung sind die Behörden auf allen Stufen herausgefordert.

Wir fordern deshalb vom Regierungsrat eine heftige Intervention beim Bund, mit welcher der Regierungsrat diesem klarmacht, dass diese „Gewässer-Revitalisierungen und –Raum-Ausscheidungen“ weit über die ursprüngliche Vorstellungen hinausschiessen und dass die Tragweite in der Umsetzung massiv unterschätzt wurde. Es scheint, dass einmal mehr eine umfassende Interessenabwägung zwischen Gewässerschutz – Gewässerbau/Hochwasserschutz – Nahrungsmittelproduktion auf Bundesstufe nicht stattgefunden hat und wie üblich auf dem Buckel der Bürger und Kantone ausgetragen wird. Absehbar ist eine unnötige Beschäftigung der Gerichte, welche -zig Präzedenzfälle zu entscheiden hätten, was sicher nicht im Interesse des Gesetzgebers war.

Bei Erheblicherklärung der Motion erhält der Regierungsrat den Auftrag, zuhanden der Bundesversammlung eine Standesinitiative auszuarbeiten. Darin ist klar darzulegen, weshalb die Gewässerräume nicht bis am 31.12.2018 neu ausgeschieden werden können. Der Regierungsrat legt der Bundesversammlung den Vorschlag einer Gesetzesänderung vor, gestützt auf welche das GSchG in den Kantonen vernünftig umgesetzt werden kann. Zudem möchten wir vom Regierungsrat Auskunft darüber, welche anderen Möglichkeiten er hinsichtlich der Durchsetzung des Anliegens sähe.

20. Januar 2012

Bruno Nötzli
Pfäffikon

Marcel Dettling
Oberiberg

Roland Gwerder
Muotathal

Edi Laimbacher
Schwyz

Beat Ehrler
Küssnacht

René Bünter
Lachen